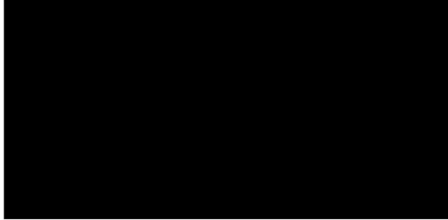




Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



Nur per E-Mail: m[REDACTED]2hrxrsr23@fragenstaat.de

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON [REDACTED]

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Sonderurlaub von Beamten**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 05.06.2018  
ANLAGE --  
GZ 505-511.E-IFG 275-2018 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 05.07.2018



auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), mit der Sie um die Übersendung des Antrags auf Sonderurlaub in vier Fällen und der Dokumente, mit denen das Auswärtige Amt in o.g. Fällen den Antrag auf Sonderurlaub bewilligt hat, bitten, ergeht folgender

Bescheid:

Ihrem Antrag wird nicht stattgegeben.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu Informationen. Sind jedoch die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausschlussstatbestände § 3 - 6 IFG erfüllt, ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen.

Gem. § 5 Abs. 2 IFG überwiegt das Informationsinteresse des Antragstellers nicht bei Informationen aus Unterlagen, soweit sie mit dem Dienst- oder Amtsverhältnis oder einem Mandat des Dritten in Zusammenhang stehen.

Die in Ihrer Anfrage aufgeführten Dokumente sind Teil der jeweiligen Personalakte und können daher ohne Einwilligung der betroffenen Dritten gem. § 5 Abs. 1, 2 IFG nicht herausgegeben werden. Das Auswärtige Amt hat die betroffenen Dritten im Rahmen des Drittbeteiligungsverfahrens gem. § 8 Abs. 1 IFG beteiligt und ihnen die Gelegenheit gegeben, in die Freigabe ihrer personenbezogenen Daten einzuwilligen. Keiner der Kollegen hat der Herausgabe seiner personenbezogenen Daten zugestimmt.

Eine Herausgabe der von Ihnen angefragten Dokumente ist daher ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.